

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 11. April 2025
abgenommen am: _____ 2025

Bebauungsplan Nr. 27 „Krematorium“ nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: **I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

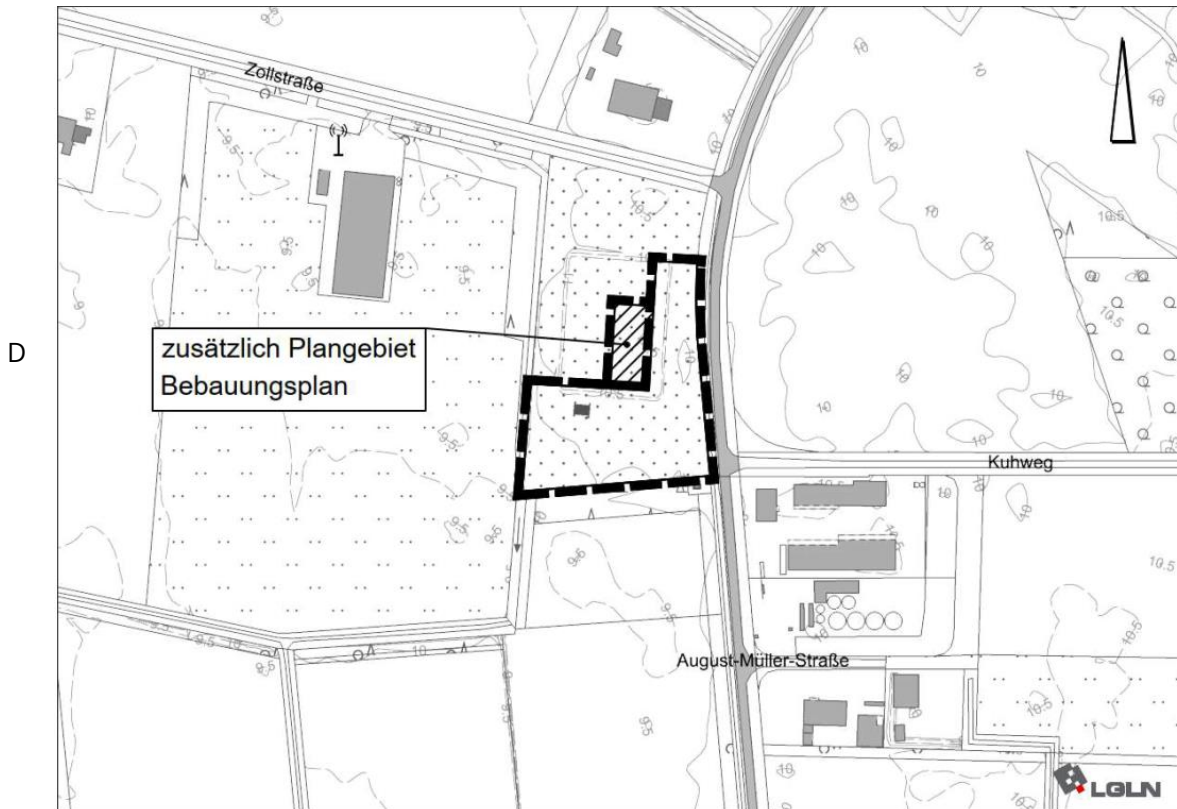
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Krematorium“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Sustrum verfolgt seit einiger Zeit das Ziel, im Gemeindegebiet ein Krematorium anzusiedeln bzw. eine hierfür geeignete Fläche anbieten zu können. Die Zahl der Feuerbestattungen in Deutschland steigt stetig. Auch in unserer Region ist dieser Trend deutlich erkennbar. Bislang ist die Möglichkeit der Einäscherung von Verstorbenen in Sustrum nicht gegeben. Nächstgelegene Krematorien befinden sich in Lingen Brögbern, Emden, Osnabrück und Oldenburg. Dieser Umstand bedeutet für die Angehörigen weite Anfahrten und häufig längere Wartezeiten bis zur Einäscherung der Verstorbenen. Dieser belastende Umstand und die Nachfrage mehrerer Betreiber machen deutlich, dass sich Sustrum als Standort für eine Feuerbestattungsanlage anbietet. Nachdem es in der Vergangenheit nicht möglich war, angefragte Betriebsgrößen mit möglichen zur Verfügung stehenden Flächen in Übereinstimmung zu bekommen, ergibt sich diese Möglichkeit nun am vorgesehenen Standort im Ortsteil Sustrum-Moor der Gemeinde Sustrum.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 27 „Krematorium“ nebst örtlichen Bauvorschriften liegt im Nordwesten der Samtgemeinde Lathen im Ortsteil Sustrum-Moor der Gemeinde Sustrum. Es schließt sich westlich an die Nord-Süd-Straße als Kreisstraße 147 (K 147) an. Südöstlich des Plangebiets und der K 147 befindet sich das „Gewerbegebiet Sustrumer Moor Teil I“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Krematorium“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlage Standortdiskussion sind in der Zeit vom

24.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Sustrum, den 11.04.2025

Heinz-Hermann Hoppe
Bürgermeister